= Term

## Werkausbildung.

## Landwirtschaftsschulen, Unterrichtsfilme.

## — II E 1 3719/38 vom 6. 10. 1938 —.

Um die landwirtschaftlichen Fachschulen in den Stand zu versetzen, ihre großen Aufgaben auf dem Gebiete der beruflichen Ertüchtigung des ländlichen Nachwuchses zu erfüllen, ist es notwendig, die Schulen mit den besten und neuesten pädagogischen und tech= nischen Hilfsmitteln für ihre Arbeit auszustatten, über die wir heute verfügen. Eines der modernsten Unterrichtsmittel stellt der Film dar, wenn er nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet ist, richtig eingesetzt wird und dort Verwendung findet, wo kein anderes Lehrmittel, weder Stehbild, Zeichnung, Karte noch Lehrbuch oder praktische Vorführungen ihn ersetzen können.

Mit der Einführung des Unterrichtsfilmes in die deutschen Schulen wurde durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. 6. 1934 die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm beauftragt. Am 17. 1. 1936 erfolgte durch einen weiteren Erlaß die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Fachschulen in die Arbeit der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm und ihrer Unter= gliederungen: der Landes=, Stadt= und Kreisbild= stellen.

Innerhalb der Reichsstelle für den Unterrichts= film erfolgt die Betreuung der landwirtschaftlichen Fachschulen von einer besonderen Abteilung, die in enger Fühlungnahme mit der Reichsabteilung II E des RNSt. die Fragen des Unterrichtsfilmes für die Fachschulen bearbeitet. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind die Schüler und Schülerinnen zur Entrichtung des Lernmittelbeitrages verpflichtet. Schmalfilmvorführgeräte und Filmkopien stehen den landwirtschaftlichen Fachschulen bei den zuständigen amtlichen Kreis= (Stadt=) Bildstellen kostenlos auf Abruf leihweise zur Verfügung. Soweit noch nicht oder noch nicht ausreichend geschehen, ist die Ver= bindung mit diesen Bildstellen unverzüglich aufzu= nehmen.

Von der Abteilung "Ländliche Fach= und Berufs= schulen" innerhalb der Reichsstelle für den Unter= richtsfilm wurden bisher folgende Filme für den Einsatz in den landwirtschaftlichen Fachschulen fertig= gestellt:

- 1. Das Aufreutern von Klee und Gras.
- 2. Der Bau des Weinbergs und der Rebe.
- 3. Winterarbeit im Weinberg.
- 4. Sommerarbeit im Weinberg.
- 5. Werdegang einer Pfropfrebe.
- 6. Ein Obstbaum wird gepflanzt.
- 7. Richtiges Melken.
- 8. Klauenpflege beim Rind.

Folgende Filme stehen kurz vor der Vollendung der Aufnahmearbeiten:

- 1. Kronenerziehungsschnitt bei Kernobst.
- 2. Hufpflege bei Fohlen.
- 3. Durch Selektion zur Rebenanerkennung.

- 4. Der Kiefernspinner.
- 5. Das Anlernen junger Pferde zum Zug.
- 6. Die Arbeit des Pfluges.
- Der Knüpfervorgang am Bindemäher.
- 8. Harznutzung.
- 9. Zuckerrübenernte nach dem Pommriter Ver= fahren.
- 10. Maisernte.
- 11. Das Schärfen von Waldsägen.

Folgende Filme befinden sich in Aufnahme:

- 1. Der Bau zweckmäßiger Dungstätten und Jauchegruben.
- 2. Meliorationen vom Hofe aus.
- 3. Assimilation und Nahrungsaufnahme bei der Pflanze.
- 4. Die Verdauung des Futters beim Wieder= fäuer.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß in der von der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm heraus= gegebenen Zeitschrift "Film und Bild" (Verlag W. Kohlhammer, Berlin/Stuttgart, Preis je Vierteljahr 0,90 RM) laufend Veröffentlichungen über die Filme der Reichsstelle erscheinen. Die Anschaffung dieser Zeitschrift wird im Interesse eines verstärkten und richtigen Filmeinsatzes den Schulen empfohlen. Die Zeitschrift enthält wichtige Hinweise sowohl auf die einzelnen Filme als auch über technische Fragen der Filmherstellung und pädagogische Fragen des Film= einsakes im Unterricht.

Die zukünftige Gestaltung und der richtige Ein= satz des Unterrichtsfilmes in den Landwirtschafts= schulen läßt eine weitgehende Mitarbeit einer mög= lichst großen Zahl von landwirtschaftlichen Lehr= kräften als notwendig erscheinen. Um die Bedarfs= planung und die Themenauswahl der Unterrichts= filme für die ländlichen Fachschulen auf eine mög= lichst breite Grundlage zu stellen und der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm die Aufstellung eines Be= darfsplanes zu ermöglichen, ordne ich an:

Es sind der Landesabteilung II E bis zum 25. 10. 1938 von jeder Landwirtschaftsschule 10 Themen für Unterrichtsfilme zu nennen. Diese Vorschläge sind bis 1. 11. 1938 an die Reichsabteilung II E einzu= Termin senden. Bei der Aufstellung des Bedarfsplanes sind die bereits fertiggestellten oder in Arbeit befindlichen Filme der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm zu be= rücksichtigen. Die eingereichten Themen sind zu gliedern in:

a) vordringliche Filme,

b) erforderliche Filme.

Die vorgeschlagenen Themen müssen filmgerecht sein, d. h. sich auf Bewegungsvorgänge beschränken und Vorgänge behandeln, die weder in der Natur noch mit Hilfe anderer Unterrichtsmittel besser ge= zeigt werden können. Die Themenvorschläge sollen sich nicht nur auf Titelangaben beschränken, sondern stichwortartig den Inhalt angeben oder die Richtung andeuten, für die der Film geplant ist. Bei den ein=



